



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 11 Mag. G/Opp

#### **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 19. Oktober 2016 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.24 Uhr

#### Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Christian Balon MSc;

die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,

Dr. Harald Beber und Peter Harrer;

die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer,

Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl,

die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo und Martina Pollak:

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz (bis TOP 2.), Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz:

die GemeinderätInnen Elke Liebminger und Anton Brunner;

**NEOS:** 

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz.

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

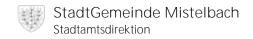
**Entschuldigt:** 

Stadträtin Renate Knott, Gemeinderat Jürgen Fenz (ab TOP 3.)

Bankverb.: Konto 20112437900, Erste Bank Mistelbach

BLZ 20111; Ust-ID: ATU16233207

BIC: GIBAATWW; IBAN: AT922011120112437900





### Tagesordnung:

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.10.2016
- 2.) Abfallwirtschaft
- 3.) Bestandverträge
- 4.) Beendigung eines Dienstverhältnisses
- 5.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 6.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- Zweite Einberufung der Gemeinderatsmitglieder zur Beratung über denselben Gegenstand, Hinweis gem. § 48 NÖ Gemeindeordnung

Da in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2016 ab TOP 23.) gemäß § 48 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder) nicht mehr gegeben war, nachdem 13 Gemeinderatsmitglieder die Sitzung verlassen hatten, wird auf folgende Bestimmung der NÖ Gemeindeordnung 1973 verwiesen:

#### § 48 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.
- (2) Eine Ausnahme hievon findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

  Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Bei der zweiten Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

Für die Tagesordnungspunkte 2.) bis 6.) trifft die Ausnahmebestimmung des zweiten Absatzes zu und ist daher die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates gegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

BIC: GIBAATWW; IBAN: AT922011120112437900



Es liegt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgender Dringlichkeitsantrag vor:

#### "Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### Abfallwirtschaft, Befangenheit von Finanzstadtrat Dr. Beber

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

#### Der Gemeinderat möge beschließen:

Finanzstadtrat Dr. Beber ist ebenso wie Frau GR Hugl vom Punkt Abfallwirtschaft wegen Befangenheit auszuschließen.

#### Begründung:

Der Vertrag zwischen GAUM und Stadtgemeinde Mistelbach wurde im Auftrag des GAUM von der Kanzlei Marschitz und Beber errichtet.

Dr. Beber agiert damit im Interesse des GAUM, er kann daher nicht gleichzeitig die Interessen der Stadtgemeinde Mistelbach wahrnehmen.

NÖ Gemeindeordnung, § 50 – Befangenheit

- (1) Der Bürgermeister und die Mitglieder der Kollegialorgane sind von der Beratung oder Beschlussfassung über eine Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen:
  - 1. ...
  - 2. ..
  - 3. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind:
  - 4. ..
  - 5. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.

Pelzelmayer Ingeborg, Strobl Josef, Janka Roswitha, Rabenreither Christoph, Ing. Schreibvogel Martin, Gullo Franco, Pollak Martina; Brandstetter Anita, Fenz Jürgen, Mag. Krickl Heinrich, Netzl Erwin, Adami Günter; Schwarz Walter, Liebminger Elke, Brunner Anton (alle eh.)"

Der Vorsitzende bringt den Antrag, Stadtrat Dr. Beber wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 2.) auszuschließen, zur Abstimmung und schlägt vor, dies beim Tagesordnungspunkt 2.) zu berücksichtigen.

Einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.



#### Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.10.2016

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 12. Oktober 2016 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

#### Zu 2.) Abfallwirtschaft

#### Altstoffsammelzentrum

Stadträtin Brandstetter verweist auf die chronologische Auflistung, welche aus den umfangreichen Unterlagen wie folgt, ersichtlich ist:

"Das derzeitige Sammelzentrum der Stadtgemeinde Mistelbach wurde 1996 am Standort Bauhofstraße 4 in Betrieb genommen. Nach 20 Jahren entspricht dieses Sammelzentrum nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Sicherheit für alle Teilnehmer ist verbesserungsbedürftig.

Diese Problematik des Altstoffsammelzentrums der Stadtgemeinde Mistelbach wurde in den GRA 11 Sitzungen vom 19. Jänner 2016 und 31. Mai 2016 behandelt. Interfraktionell wurde in zwei Besprechungen das Thema "Sammelzentrum Mistelbach und Angebot GAUM" beraten.

Der Stadtrat hat daher am 2. August 2016 dieses Thema an den GRA 11 zur weiteren Beratung verwiesen. Der GRA 11 soll in seiner Sitzung eine klare Entscheidung für die Zukunft des Altstoffsammelzentrums Mistelbach treffen.

Das Vorbereitungsteam für die GRA 11 Entscheidung, vertreten durch die Vorsitzende und deren Stellvertreterin des GRA 11 und allen Fraktionen des Gemeinderates (ÖVP, SPÖ, FPÖ, LaB und NEOS) hat gemeinsam die Unterlagen für das Altstoffsammelzentrum ausgearbeitet. Diese Unterlagen/Konzepte wurden am 16. August 2016 und 17. August 2016 und in einer weiteren Besprechung am 1. September 2016 und in der Vorbesprechung für die GRA 11 Sitzung am 12. September 2016 mit allen Fraktionen erarbeitet und abgestimmt. Offene Fragen wurden bearbeitet und ins Konzept/in die Unterlagen eingearbeitet.

Die Klubsprecher wurden immer über den Besprechungsstand mit einem Zwischenbericht informiert. Diese Berichte wurden per E-Mail und per Post übermittelt.

Folgende Verbesserungen wurden gemeinsam erarbeitet:

- Grünschnitt wird im neuen ASZ gesammelt und nur auf der ARA aufbereitet.
- Das Leistungsheft wurde umfassend ergänzt.
- Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Mehrfahrten wurde beachtet und Waldflächen für die Aufforstung gefunden.
- Jederzeit können Änderungen des Leistungsheftes im GRA 11 beschlossen werden.

Die übermittelten Unterlagen an die GRA 11 Mitglieder vom 12. September 2016 (per Mail und per Post) sind sehr umfangreich und ausreichend für eine Entscheidungsfindung für das ASZ im GRA 11. Diese Unterlagen wurden zeitgleich an alle Klubsprecher per Mail und per Post ebenfalls übermittelt.

Im Zuge der Einladung der GRA 11 Sitzung für den 20. September 2016 wurden auch die Mitglieder und Klubsprecher ersucht, offene Fragen bis 19. September 2016 schriftlich an die Vorsitzende bzw. Vorsitzende-Stellvertreterin und den Sachbearbeiter mitzuteilen.

Es wurden keine schriftlichen Anfragen eingebracht.

Gemeinsam mit den anwesenden Ausschussmitgliedern wurden in der Sitzung am 20. September 2016 die übermittelten Unterlagen noch im Detail besprochen und erläutert.

Es wurden alle Ausschussmitglieder ausdrücklich gefragt, ob es noch offene Fragen gibt.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Bei der Entscheidung, dass die Stadtgemeinde Mistelbach selbst ein ASZ auf einem neuen Standort errichtet, wird es einen längeren Zeitraum für die Umsetzung benötigen.

- Es muss zuerst ein geeignetes Grundstück gefunden werden.
- Es ist zu prüfen, ob die Flächenwidmung übereinstimmt.
- Der Standort muss von den Anrainern akzeptiert werden
- Danach kann mit der Planung und Umsetzung für ein neues ASZ von der Stadtgemeinde Mistelbach begonnen werden.

Aus Sicht des Sachbearbeiters ist ein Zeitraum von drei bis vier Jahren vorzusehen, bis ein neues ASZ für die Stadtgemeinde Mistelbach (Errichtung durch die Stadtgemeinde Mistelbach) in Betrieb gehen kann.

Bei der Entscheidung, das ASZ durch den GAUM mit Standort Wirtschaftspark – Mistelbach/Wilfersdorf A5 zu errichten, kann mit einer Realisierung und Inbetriebnahme in einem Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet werden.

	Mistelbach	GAUM
Standortfindung	Sommer 2017	
Vertragserstellung	Herbst 2017	
Planung	Winter 2017	Herbst 2016
Anrainer Info	Frühjahr 2018	
Bewilligung	Sommer 2018	Frühjahr 2017
Ausschreibung	Herbst 2018	Sommer 2017
Bau	Frühjahr 2019	Herbst 2017
Fertigstellung	Herbst 2019	Sommer 2018

Die Gebührenhoheit bleibt bei der Stadtgemeinde Mistelbach. Welche Stoffe im ASZ gesammelt werden sollen, legt die Stadtgemeinde Mistelbach fest und beauftragt den GAUM mit der Durchführung.

Es wurde berechnet:

Berechnung Errichtungskosten

(exkl. Indexanpassung, Betriebskosten und Erhaltungsanteile)

Variante C (nur Sanierung des ASZ)	€	155.730,
Variante D (Neubau des ASZ mit Grundkauf durch Stadtgde Mistelbach)	€	1.072.000,
Variante E (Neubau des ASZ am Standort Bauhofstraße 4)	€	1.400.300,



#### Variante GAUM Neubau

€ 600.000,--

Gesamtkosten auf 20 Jahre (inkl. Indexanpassung 1,1 %, Betriebskosten und Erhaltungsanteile )

Variante D (Neubau des ASZ mit Grundkauf durch Stadtgde Mistelbach) € 1.420.000,--Variante E (Neubau des ASZ am Standort Bauhofstraße 4) € 1.800.000,--Variante GAUM Neubau € 902.000,--

#### Verkehrsaufkommen

Von der LaB wurde ein schriftlicher Bericht am 23. August 2016 über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß vorgelegt.

Darin wird gefordert, dass in den nächsten Jahren ca. 2,7 ha Wald ausgepflanzt werden sollte, der diese CO<sub>2</sub>-Belastung ausgleicht. Diese Berechnung von der LaB ist eine grobe Abschätzung. Der Sachbearbeiter weist darauf hin, dass eine seriöse Berechnung nur von einem befugten Büro erstellt werden kann. Bei dieser Berechnung kommt es auf verschiedene Parameter an.

Einige Parameter sind z.B. Aufstellung der Fahrzeuge nach Benzin- und Dieselfahrzeuge, Verkehrsaufkommen, Verkehrsdichte, Fahrbahnbelag, Alter des Fahrzeuges, Zustand des Fahrzeuges, Fahrweise des Fahrers und viele andere mehr. Die Parameter haben ca. 80 % Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und 20 % ist Technik.

Bei einem Standort des ASZ im Wirtschaftspark Mistelbach/Wilfersdorf A5 würde die innerstädtische Verkehrsbelastung, besonders in der Ebendorferstraße, zum Vorteil der Bevölkerung in diesem Bereich entlastet werden.

Für die Katastralgemeinden Kettlasbrunn und Eibesthal würde dies eine Verkürzung des Anfahrtsweges zum ASZ bedeuten.

Die Katastralgemeinden Frättingsdorf, Hörersdorf, Siebenhirten, Hüttendorf und Paasdorf können die Umfahrung nutzen und müssen nicht mehr durch die Stadt bzw. Wohngebiete fahren.

Derzeit fährt der LKW-Verkehr für den Abtransport des Abfalles durch Mistelbach, Lanzendorf und Ebendorf. Dies ist eine Belastung für die Anrainer in der Ebendorfer Straße, Grubenmühlstraße, Ebendorfer Hauptstraße und Schulgasse.

Beim Standort Wirtschaftspark Mistelbach – Wilfersdorf A5 kann die Entsorgung des Abfalles mit LKWs über das hochrangige Straßennetz geführt werden. Wohngebiete werden bei diesem Standort nicht belastet.

Nach ausführlicher Beratung wurde von der Vorsitzenden kein Antrag gestellt.

Daraufhin hat die Vorsitzende-Stellvertreterin folgenden Antrag eingebracht: Für die Mistelbacher Bevölkerung soll ein neues, sicheres und zeitgemäßes Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Das Angebot vom GAUM und der Vertrag Version II mit dem Leistungsheft soll angenommen werden.

Von der Vorsitzenden wurde kein weiterer Antrag gestellt.



Die Mitglieder des GRA 11 fassten in ihrer Sitzung vom 20. September 2016 nach ausführlicher Beratung folgenden Beschluss:

Für die Mistelbacher Bevölkerung soll ein neues, sicheres und zeitgemäßes Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Das Angebot vom GAUM und der Vertrag Version II mit dem Leistungsheft soll angenommen werden.

Für den Antrag: 6 Stimmen STR Dora Polke, UGR Andrea Hugl, GR Martina Galler,

GR Wolfgang Inhauser, GR Ing. Josef Thalhammer,

**GR Anton Brunner** 

Gegen den Antrag: 4 Stimmen SPÖ und LAB

Stimmenenthaltung: 1 Stimme GR Roman Fröhlich

Die SPÖ-Fraktion ersuchte zu prüfen, ob bei der UGR Andrea Hugl eine Befangenheit vorliegt.

In der Stadtratssitzung wurde darüber ebenfalls diskutiert und bestand Einvernehmen darüber, dass Frau UGR Hugl bei der Gemeinderatssitzung an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde der Antrag des GRA 11 bei 4 Gegenstimmen (2 SPÖ, 1 LaB, 1 FPÖ) genehmigt."

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgendem Antrag die Zustimmung erteilen:

Für die Mistelbacher Bevölkerung soll ein neues, sicheres und zeitgemäßes Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Das Angebot vom GAUM und der Vertrag Version II mit dem Leistungsheft soll angenommen werden.

Stadtrat Dr. Beber und Gemeinderätin Hugl haben während der Beratung und der Abstimmung wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Im Zuge der Beratung des Gegenstandes werden im Wesentlichen folgende Wortmeldungen abgegeben:

Stadträtin Brandstetter weist bezugnehmend auf diverse Aussendungen darauf hin, dass man sich mit der gegenständlichen Angelegenheit nicht bereits vor zwei Jahren sondern erstmals im Jänner dieses Jahres im GRA 11 beschäftigt hat. Damals gab es noch spärliche Unterlagen. Im Mai wurde das Thema wieder im GRA 11 behandelt. Es gab auch damals noch zu wenig Unterlagen. Im Juli wurde im Rahmen einer interfraktionellen Besprechung auch das Thema Altstoffsammelzentrum behandelt. Sie sei dann überrascht gewesen, dass das Thema ohne vorherigen GRA 11-Beschluss auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung im August war. Bei der Stadtratssitzung wurde per Beschluss der Auftrag an den GRA 11 erteilt, die Unterlagen und einen entsprechenden Lösungsvoranschlag zu erarbeiten. Es hat dann gut aufgearbeitete Unterlagen gegeben. Im September wurde dann im GRA 11 ein etwas fragwürdiger Beschluss getroffen. Dass es nunmehr sehr gut vorbereitete Unterlagen gibt, heißt nicht, dass man diesen auch zustimmt. Eine derart gute Vorbereitung wäre für alle Projekte wichtig. Im Weiteren kritisiert sie die Aussendung der Mehrheitsfraktion zu diesem Thema.



#### Gemeinderat Gullo gibt nachfolgende Wortmeldung ab:

"Ich habe nicht lange überlegen müssen, mit welchen Argumenten ich Ihnen heute entgegentreten werde, da die tatsächlichen und wirklichen Fakten ohnehin von uns zur Gänze ausgearbeitet, erörtert und diesem Gremium auch weitergegeben wurden. Ich möchte Ihnen objektiv und sachlich die Bedenken aus unserer Sicht sowie der Bevölkerung wiedergeben.

Es ist nicht meine Absicht, Personen dieses Gremiums öffentlich zu diffamieren oder gar zu beleidigen! Aber im Interesse der Aufklärung ist es, glaube ich, in diesem Gremium legitim, dass ich zu gewissen Aussagen, Aussendungen sowie Berichten eine Klarstellung erbringen muss und auch werde.

Erlauben Sie mir daher, die eine oder andere Bemerkung und lassen Sie uns mit den Tatsachen beginnen.

Nur der Höflichkeit Willen ersuche ich Sie, mich während meines Vortrages nicht zu unterbrechen, da ohnehin jeder im Anschluss die Möglichkeit hat, sich einzubringen.

#### Rückblick

Lassen Sie mich/uns ein wenig in die Vergangenheit zurückgehen, auch auf die Gefahr hin, dass Sie dies schon des Öfteren vernommen haben, so möchte ich dies in diesem Gremium nochmals in Erinnerung rufen.

Dazu müssen wir einige Jahre zurückgehen und zwar genauer gesagt in das Jahr 2012. In diesem Jahr und zwar im Monat Mai wurde vom damaligen GAUM-Obmann die Liegenschaft im Wirtschaftspark A5 Mistelbach - Wilfersdorf erworben.

Unter dem Punkt "Achtens" des Vertrages ist klar und eindeutig zu lesen, dass es sich bei diesem Punkt um einen sogenannten "Bauzwang" handelt. (Gemeinderat Gullo liest dazu den betreffenden Passus des Vertrages vor.)

Das heißt, dass ab dem Grundstückskauf im Jahre 2012, innerhalb von 3 Jahren, also bis 2015, um eine Baubewilligung angesucht bzw. nach weiteren 5 Jahren, also bis 2020, die Fertigstellung des Betriebsgebäudes mitgeteilt werden muss.

Wenn man bedenkt, dass für solche Vorhaben eine Bauzeit von ca. 1 1/2 bis 2 Jahren notwendig sein dürfte und das Jahr 2017 nicht mehr weit ist, so kann man mit ruhigem Gewissen sagen, dass der Druck einer Vertragsabschließung seitens des GAUM zu Recht besteht.

Zum besseren Verständnis darf ich Ihnen eine Besprechungsnotiz vom 1. September 2016 in Erinnerung rufen (Gemeinderat Gullo trägt den wesentlichen Inhalt vor). Das heißt, bei dieser Sitzung des GRA 11 am 20. September 2016 wurde darüber abgestimmt, ob das "ASZ" weiterbehandelt oder ob es zu den Akten gelegt werden soll!

Am 20. September 2016 fand die GRA 11 Sitzung statt. In dieser Sitzung kam es dann betreffend "ASZ" zur Abstimmung. Bei dieser Abstimmung ließ man "absichtlich" und "wissentlich" eine Mandatarin trotz Befangenheit mit abstimmen!

Wissentlich deshalb, da im Vorfeld schon bekannt war, dass man keine Mehrheit im GRA 11 haben werde und absichtlich, damit die Thematik "ASZ" in den Stadtrat komme - und so ist es letztendlich auch gekommen - trotz Ablehnung in der GRA 11 Sitzung wurde die Thematik "ASZ" im Stadtrat behandelt.

Daher nun die Frage an Sie alle – wo bleibt die viel zitierte Ehrlichkeit, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe - wenn letztendlich das "Vereinbarte" nicht mehr zählt und diese demokratische Einrichtung, wie der Gemeinderatsausschuss, als "zahnloses" Instrument abgestempelt wird?



#### Derzeitiges ASZ

- Wir haben ein Sammelzentrum in derselben Größe wie das im Wirtschaftspark A5.
- Wir haben für die Betreibung des Sammelzentrums zwei gültige Bescheide. Lediglich zwei Dichtheitsprüfungen fehlen noch immer – noch immer deshalb, da diese seit Februar 2016 insgesamt 2mal (August u Dezember) verabsäumt wurden.

#### Kosten der Zertifikate

max. € 2.000,--, falls die Dichtheitsprüfung negativ verläuft. Kosten wären durch Rücklagen gedeckt.

### Sanierung des "alten ASZ"

Lt. Berechnungen des Sachbearbeiters der Gemeinde ca. € 155.000,--, auch hier wären diese Kosten zur Hälfte wiederum durch Rücklagen gedeckt.

#### Zustand des "alten "ASZ"

Was den Zustand des derzeitigen ASZ betrifft, so muss ich Ihnen sagen, dass dieser Zustand "hausgemacht" ist weil – wenn sie, meine Damen und Herren hier im Sitzungssaal, Ihr Haus, Ihre Wohnung oder gar Ihren Garten NICHT dementsprechend in "Schuss" halten, dann kommt man zu jenem Ergebnis, das man "Heruntergekommen" nennt!

Kurzum, mit wenig Aufwand und geringsten Kosten, könnten wir unser altes ASZ wieder auf Vordermann bringen, da ohnehin die budgetäre Lage der Gemeinde keinen größeren Spielraum lässt.

#### Nachteile eines "neuen ASZ" im Wirtschaftspark

Längere Wegstrecke = mehr Zeitaufwand, ca. 5km

• Profitieren würde bei diesem Bau lediglich die Gemeinde Kettlasbrunn, was den Anfahrtsweg betrifft, alle anderen 9 Gemeinden mit der Stadt Mistelbach selbst, haben einen längeren Weg.

#### Mehr Kosten

#### Mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß

• z.B. der Grünschnitt soll bei einem neuen ASZ, in den Wirtschaftspark A5 verbracht werden, dort wird dieser Grünschnitt komprimiert und in weiterer Folge als gepresstes Paket auf die Kläranlage in Mistelbach verbracht. Auf der Kläranlage Mistelbach wartet dann das sogenannte "Paket" auf die Weiterverarbeitung.

Mehrzahlung an den GAUM – dzt. ca. € 135.000,-- o. USt. Danach ca. € 175.000,-- o. USt.

Verlust der Rücklagen (Überschüsse der Abfallwirtschaft fließen dem GAUM zu) Gebührenhoheit - (GAUM würde auch Gebührenhoheit übernehmen).

Vertragsdauer mind. 20 Jahre = womit ca. € 4,5 Millionen inkl. USt. in diesen 20 Jahren an den GAUM fließen (o. Indexapassung) und wie kommt man zu dem Entschluss bzw. zu der Aussage: "Von der Bevölkerung wird angeregt, dass ein komfortableres und sicheres SZ errichtet werden soll", wenn die Bevölkerung gar nicht informiert wird bzw. wurde!

### Klarstellung(en) zu Aussagen/Berichten

Oktober-Ausgabe der ÖVP Mistelbach: Vizebürgermeister Balon schreibt, dass seit Jänner 2016 gearbeitet und diskutiert werde. Ihr Team der ÖVP Mistelbach schreibt, dass seit 2 Jahren gearbeitet und diskutiert werde.

Was stimmt jetzt? Ich werde es Ihnen sagen. Nein, nicht seit 2 Jahren sondern seit 4 Jahren, also seit dem Jahr 2012, ab dem Ankauf des Grundstückes durch den GAUM, wird intensiv gearbeitet und diskutiert, aber nur bei der ÖVP intern und geheim!



Oktober-Ausgabe der ÖVP Mistelbach: Ihr Team der ÖVP Mistelbach schreibt, ein Bauzwang und dunkle Verschwörungen werden "aus dem Hut" gezaubert. Weiß zwar nicht, wer das Team der ÖVP Mistelbach ist, aber offensichtlich dürfte hier aufgrund von Machtkämpfen nicht jeder mit jedem reden.

Oktober-Ausgabe der ÖVP Mistelbach

Bgm. Pohl schreibt von fehlenden Genehmigungen.

Antwort: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, es fehlen keine Genehmigungen, ich hab es anfangs schon erwähnt, es wurden lediglich diese Dichtheitsprüfungen nicht durchgeführt!

Letzte NÖN-Ausgabe, Herr Pfabigan schreibt:

"Es geht um die Wahrnehmung: … Und in der SPÖ dürfte sich eine Fraktion der jungen Wilden bilden, die nicht nur arbeiten, sondern auch wahrgenommen werden will. Ist das so, dann war der Auszug aus dem Gemeinderat gerade mal der Anfang."

Frage: Wie ist das zu verstehen? Ich würde mich nicht mehr als jung bezeichnen. Oder gehört nach "jungen" ein Beistrich?

Warum muss nun die Stadtgemeinde Mistelbach die heißen Kastanien für den GAUM aus dem Feuer holen – obwohl die Nachteile für die Bevölkerung überwiegen?

Geschätzter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen- u Herren des Stadt- u. Gemeinderates! Im Namen unserer Gemeindebürger, nehmen Sie von dem Vorhaben "Neues ASZ" Abstand und stimmen Sie dem günstigeren Vorschlag zur Sanierung des "Alten ASZ" zu – die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!"

Vizebürgermeister Balon hebt die ausgezeichnet vorbereiteten Unterlagen vom Sachbearbeiter, Herrn Czaby hervor und bedankt sich dafür. Es wird immer kritisiert, dass laufende Ausgaben so hoch sind. Es ist daher legitim, dass über einen Neubau diskutiert wird. Der GAUM ist ja keine private Firma sondern ein Gemeindeverband, wo die Stadtgemeinde Mistelbach Mitglied ist und sogar die Obfrau ein Mitglied des Gemeinderates von Mistelbach ist. Ein Gemeindeverband hat den Sinn, Aufgaben für mehrere Gemeinden günstiger zu erbringen. Darin liegt auch die Zukunft. Umweltgemeindeverbände waren schon immer Vorreiter bei der kostengünstigen Erledigung von gleichen Aufgaben mehrerer Gemeinden. Es stört ihn, dass der GAUM als Fremdkörper, als etwas Böses dargestellt wird. Man kann in das alte Sammelzentrum jedes Jahr etliche Tausender hineinstecken. Für die Erhaltung ist ja der GRA 11 verantwortlich. Seit 2010 steht der zuständige Ausschuss unter der Führung der LaB. Unter Stadtrat Wallisch hat es noch öfter Besichtigungen des Altstoffsammelzentrums gegeben. Bei Stadträtin Brandstetter war das nach seiner Wahrnehmung nicht mehr so. Auch das bestehende Altstoffsammelzentrum wird schon längere Zeit vom GAUM betrieben. Jetzt gibt es ein neues Angebot des GAUM. Man muss sich ausrechnen, was der Betrieb eines zeitgemäßen Sammelzentrums langfristig kostet. Eine Erhöhung des Schuldenstandes der Gemeinde ist nicht die Strategie der ÖVP. Der Standard des bestehenden Altstoffsammelzentrums ist im Vergleich zu anderen Sammelzentren schlecht. Was ist das Motiv der LaB, der SPÖ und der FPÖ? Man weiß nicht, warum sie dagegen sind. Es stört ihn, dass den Bürgern Angst gemacht wird. Die SPÖ schreibt, dass die Kontrolle über die Gebühren verloren geht. Dies war bei keiner Besprechung ein Thema. Aus welchem Motiv schreibt man sowas? Die LaB schreibt auch von der Erhöhung der Gebühren. Das kann man leicht missinterpretieren. Das ist verwirrend für die Bürger und entspricht nicht der Wahrheit.



Ich glaube, dass alle wissen, dass ein neues Altstoffsammelzentrum eine gute Sache ist, aber scheinbar gibt es andere Motive für die Gegenstimmen.

Stadträtin Brandstetter stellt klar, dass das Altstoffsammelzentrum noch immer vom GRA 11 besucht wird.

Gemeinderat Fenz kritisiert die ÖVP-Aussendung, wo geschrieben wird, dass die LaB erst jetzt den Umweltschutzgedanken entdeckt. Die LaB setzt sich von Anfang an für Umweltschutz ein. Es gibt keinen Klubzwang bei der LaB. Man hat nichts gegen den GAUM, aber dieser ist sehr ÖVP-lastig. Ein neues Altstoffsammelzentrum ist kein Bürgerwunsch. Er kritisiert, dass es nur einen Vertragsentwurf gibt. Er stellt die Frage, wer die Gemeinde bei den Vertragsverhandlungen vertreten hat. Er kritisiert die salvatorische Klausel. Er würde so etwas privat nie unterschreiben.

Gemeinderätin Liebminger erklärt das Motiv für die FPÖ-Fraktion: Man will finanziellen Schaden von der Gemeinde abwenden. Sie kritisiert, dass es keinen fertigen Plan gibt, wie das neue Altstoffsammelzentrum ausschauen soll. Man kann die endgültigen Kosten nicht abschätzen. Die Treppen im alten Altstoffsammelzentrum sind für sie kein Problem. Es gibt dort Personal, das behilflich ist. Auch nach ihrer Meinung muss was passieren, aber man darf sich nicht in die Hände des GAUM begeben. Sie kritisiert die vorgesehene 20jährige Vertragsdauer und die Kosten. Man schädigt die Familien damit. Sie findet es merkwürdig, dass ein Gemeindeverband so viel Geld für einen Grundstückskauf gehabt hat. Die Gemeinde darf auch keinen Gewinn aus der Müllwirtschaft ziehen. Sie will die Zahlen der letzten 10 Jahre haben. Was ist mit dem Geld passiert? Wenn das Geld da wäre, müsste man sich nicht in die Fänge des GAUM begeben.

Vizebürgermeister Balon weist daraufhin, dass der Vorteil des Vertrages für die Gemeinde ist, dass die Kosten für die Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums nicht das Problem der Gemeinde sind, weil die Gemeinde ja nicht Bauherr ist. Er findet es nicht richtig, dass der GAUM als Monster dargestellt wird.

Gemeinderat Netzl meint, dass der GAUM uns ja zu ca. 20 % gehöre. Wie schaffe es der GAUM, dass so hohe Gebühren eingenommen werden, dass eine so hohe Rücklage da ist.

Vizebürgermeister Balon weist daraufhin, dass der GAUM durch die hervorragende Kooperation gut gewirtschaftet habe.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass es keinen politischen Vertreter gegeben hat, der für die Gemeinde verhandelt habe.

Vizebürgermeister Balon weist daraufhin, dass sich die Gemeindegremien ausführlich mit dem Angebot des GAUM auseinandergesetzt haben. Jeder hätte monatelang Zeit gehabt, entsprechende Fragen zu stellen.

Gemeinderätin Liebminger weist daraufhin, dass ihre Fragen bei einer Sitzung nicht ausreichend beantwortet wurden.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, wo das Geld aus der Abfallwirtschaft bei der Gemeinde hingekommen ist. Er kritisiert, dass er von Frau Gemeinderätin Hugl dazu keine befriedigende Antwort bekommen hat. Man braucht kein neues Abfallsammelzentrum im Wirtschaftspark bauen. Man hätte die Gebühren für einen Neubau bzw. eine Sanierung am bestehenden Standort verwenden müssen.



Er ist dafür, dass das Altstoffsammelzentrum saniert wird mit den Geldern, die von den Bürgern eingenommen wurden. Bisherige Sanierungen seien ja von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Das Geld aus den Gebühren sei verschwunden und er regt an, sich das im Prüfungsausschuss anzuschauen.

Vizebürgermeister Balon meint, man sollte einen Blick in die Zukunft werfen. Auch hinsichtlich möglicher Haftungen sei das in Zukunft kein Thema der Gemeinde sondern des GAUM.

Gemeinderat Gullo will bezüglich der vorstehenden Aussagen auf vier Punkte eingehen:

Zum Thema der Bevölkerung Angst zu machen meint er, dass es stimme, dass niemand gewählt wurde, um Bürgern Angst zu machen. Die SPÖ schüre aber keine Angst. Man informiere die Bürger und habe erklärt, dass man bei der Sitzung am 12. Oktober 2016 deshalb aus dem Gemeinderat ausgezogen sei, um somit Gelegenheit zu haben, die Bürger vor einer Entscheidung des Gemeinderates zu informieren.

Zum Thema Gebührenhoheit weist er daraufhin, dass der Vizebürgermeister die Aussagen der SPÖ missverstanden habe. Man habe nicht gesagt, dass die Gebührenhoheit an den GAUM gehe.

Zum Thema Rücklagen aus den Jahren 2013 bis 2015 kritisiert er, dass diese in das allgemeine Budget geflossen seien.

Zum Thema Kosten weist er daraufhin, dass es noch keine richtigen Zahlen gebe.

Stadträtin Brandstetter findet es befremdlich, dass sie als Ausschussvorsitzende nicht bei den Verhandlungen dabei war und stellt auch die Frage, wer die Gemeinde bei den Vertragsverhandlungen vertreten hat. Sie kritisiert, dass eine Information der Bevölkerung nach einem Gemeinderatsbeschluss zu spät ist.

Gemeinderat Netzl weist daraufhin, dass es nicht stimme, dass die Gemeinde bei einem neuen Altstoffsammelzentrum keine Haftung mehr habe. Uns gehöre ja der GAUM zu etwa 25 %. Wenn Mistelbach das neue Zentrum schon alleine bezahle, brauche man einen Punkt im Vertrag, dass andere, die es in Zukunft mitbenutzen, auch mitzahlen.

Vizebürgermeister Balon meint, dass es zukunftsweisend sei, wenn die Gemeinde Wilfersdorf das neue Altstoffsammelzentrum auch einmal mitnutze. Der GAUM habe bei seinem Angebot allfällige Kooperationen und Synergien in Zukunft bereits mitkalkuliert.

Stadtrat Strobl hat nachgefragt bei der Gemeinde Wilfersdorf, warum sie nicht dabei sind beim neuen Altstoffsammelzentrum. Die Antwort sei gewesen, weil dann Einnahmen entfallen. Er gibt zu bedenken, dass, wenn unser Grundstück beim bestehenden Altstoffsammelzentrum anderwertig verwendet wird, die Abhängigkeit zum GAUM entsprechend groß ist. Er stellt die Frage, warum wir das Altstoffsammelzentrum nicht selbst betreiben, man hätte dann entsprechende Einnahmen.

Gemeinderat Ing. Prinz setzt sich mit der Frage auseinander, was in 19 oder 20 Jahren bei einem allfälligen Auslaufen des Vertrages passiert. Wir sind ja Mitglied des GAUM. Warum sollte dieser Mistelbach erpressen. Es ist unrichtig, wenn geschrieben wurde, dass wir keine Ausstiegsmöglichkeit haben. Finanzierungs- und Betriebskosten sollten nach seiner Ansicht getrennt gesehen werden.



Gemeinderat Fenz stellt die Frage, ob die Vorschläge von Gemeinderat Ing. Prinz, die allen schriftlich zugegangen sind, in den Vertrag eingeflossen sind.

Stadtrat Frank weist daraufhin, dass dies ja von Gemeinderat Ing. Prinz bereits beantwortet wurde.

Gemeinderat Fenz weist daraufhin, dass er den gegenständlichen Vertrag nicht unterschreiben könne.

Stadtrat Schwarz weist daraufhin, dass die erste Aussage von Gemeinderätin Hugl bei der ersten Sitzung gewesen sei, wenn das neue Altstoffsammelzentrum nicht in Mistelbach gebaut werde, dass dies dann in Poysdorf geschehe. Er habe den Eindruck, man will das Altstoffsammelzentrum "durchdrucken", er könne nicht zustimmen.

Gemeinderat Adami kritisiert, dass die Bürger beim neuen Altstoffsammelzentrum mehr Kilometer zu fahren haben. Dies mache in Summe im Jahr mehr als 200.000 km aus. Dies bedeute mehr Kosten und mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Mehrheitspartei solle sich nicht vor den Karren des GAUM spannen lassen. Er sei dafür, das bestehende Altstoffsammelzentrum zu sanieren.

Gemeinderat Fenz stellt folgenden Gegenantrag:

#### "Gegenantrag

gem. § 22, Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 in der geltenden Fassung den Antrag

#### Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach möge beschließen:

Die Stadt Mistelbach saniert das bestehende ASZ und errichtet in Folge im zeitlichen Ablauf abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde schrittweise ein modernes ASZ in eigener Verantwortung.

Pelzelmayer Ingeborg, Strobl Josef, Janka Roswitha, Rabenreither Christoph, Ing. Schreibvogel Martin, Gullo Franco, Pollak Martina; Brandstetter Anita, Fenz Jürgen, Mag. Krickl Heinrich, Netzl Erwin, Adami Günter; Schwarz Walter, Liebminger Elke, Brunner Anton (alle eh.)"

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Gemeinderat Fenz zur Abstimmung.

Mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) bei 15 Pro-Stimmen (7 SPÖ, 5 LaB und 3 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (NEOS) abgelehnt.



Stadtrat Schwarz bringt folgenden weiteren Gegenantrag vor:

### "Gegenantrag

gem. § 22, Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 in der geltenden Fassung den Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach möge beschließen: Die Problematik eines neuen Abfallsammelzentrums hat schwerwiegende Auswirkungen für die nächsten 20 Jahre und darüber hinaus. Die Stadt Mistelbach finanziert dem GAUM ein neues ASZ und hat über dieses keinerlei Verfügungsgewalt mehr.

Daher soll diese Frage im Rahmen einer Volksbefragung gemäß §§ 63 – 66 der NÖ Gemeindeordnung der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Pelzelmayer Ingeborg, Janka Roswitha, Rabenreither Christoph, Ing. Schreibvogel Martin, Gullo Franco, Pollak Martina; Brandstetter Anita, Fenz Jürgen, Mag. Krickl Heinrich, Netzl Erwin, Adami Günter; Schwarz Walter, Liebminger Elke, Brunner Anton (alle eh.)"

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Schwarz zur Abstimmung.

Mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) bei 16 Pro-Stimmen (7 SPÖ, 5 LaB, 3 FPÖ, 1 NEOS) abgelehnt.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Errichtung eines neuen, sicheren und zeitgemäßen Altstoffsammelzentrums die Zustimmung erteilen. Das Angebot vom GAUM und der Vertrag Version II mit dem Leistungsheft soll angenommen werden.

Mit 18 Pro-Stimmen (ÖVP) bei 15 Gegenstimmen (7 SPÖ, 5 LaB, 3 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (NEOS) genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber und Gemeinderätin Hugl nehmen wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Fenz verlässt die Sitzung.



#### Zu 3.) Bestandverträge

#### A) Miete

# a) Reichspfarrer Richard, Pächter Gasthaus Hörersdorf, Wirtshausgasse 2, 2132 Hörersdorf, Gemeindewohnung Bahnzeile 3 TOP 1

Der Mietvertrag mit der früheren Mieterin wurde mit 31. Juli 2016 beendet und kann die Wohnung nach Information der Hausverwaltung ab 1. September 2016 wieder vermietet werden

Am 4. August 2016 fand eine Besprechung mit BGM Dr. Pohl, STAD Mag. Gabauer, STR Strobl, OV Stubenvoll und Herrn Reichspfarrer statt. Herr Reichspfarrer teilte mit, dass er für Verlängerung des Visums seiner Frau eine Wohnsitz-Bestätigung der Stadtgemeinde zur Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft benötigt.

Seitens der Stadtgemeinde wurde festgestellt, dass für das GH Hörersdorf eine solche Wohnsitz-Bestätigung aus rechtlichen Gründen nicht ausgestellt werden kann, weil das Gasthaus baurechtlich als Gasthaus und nicht als Wohnung gewidmet und bewilligt ist. Seitens der örtlichen Gemeindevertreter wurde vorgeschlagen, dass Herr Reichspfarrer die Gemeindewohnung anmietet.

Herr Reichspfarrer hat am 16. August 2016 mitgeteilt, dass er die Wohnung anmieten möchte, die Hausverwaltung wurde nach Vorabbeschluss von GRA 12-Vorsitzender und Vors.-Stellvertreter vom 16. August 2016 um Abschluss eines Mietvertrages ab 1. September 2016 ersucht.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit Herrn Reichspfarrer, rückwirkend beginnend mit 1. September 2016, die monatliche Miete für die ca. 55 m² große Wohnung, bestehend aus 2 Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad, WC und Vorraum sowie ein Kellerabteil, beträgt € 292,91 zzgl. UST zzgl. BK € 99,74, insgesamt daher € 431,92 (Info HVW, 07/16).

Die Wohnsitz-Bestätigung zur Vorlage an die BH kann von der Stadtgemeinde nach Unterfertigung des Mietvertrages durch Herrn Reichspfarrer und ZMR-Meldung ausgestellt werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Freie Werkstatt Frättingsdorf, Adaptierung Mietvertrag u. Instandhaltung Gebäude

Wie im GRA 12 am 31. Mai 2016 berichtet, fand anlässlich der Neubestellung von Herrn Josef Koch zum Obmann des Vereines "Freie Werkstatt Frättingsdorf" am 12. Mai 2016 eine Besprechung mit Herrn Bürgermeister Dr. Pohl im Beisein des Ortsvorstehers, Herrn Fiby, der Vertreterin der Jugend Frättingsdorf, Frau Fiby und Herrn GR Grohmann statt. Im Rahmen der Besprechung teilte Herr Obmann Koch auch mit, dass in den Räumlichkeiten Feuchtigkeitsschäden bestehen. Die Kosten wurden von einer Baufirma ursprünglich auf ca. € 18.000,-- geschätzt.



In der nun vorliegenden Kostenschätzung der Stadtgemeinde führt der zuständige Sachbearbeiter (Gebäudetechnik) sinngemäß wie folgt aus:

"Um die Bauschäden sanieren zu können, ist es erforderlich, die nördliche augenscheinliche Stützmauer mit einer Vertikalisolierung zu versehen. Dazu muss die Betonstiegenanlage entfernt und die Stützmauer bis zum Fundament freigegraben und mit einer Vertikalisolierung, die dem heutigen Stand der Technik entspricht, versehen werden. In Hinblick auf die Ö-Norm B 1600 und das Bundes- Behinderten-gleichstellungsG erscheint es sinnvoll, die Betonstiege durch eine Rampe zu ersetzen."

Sanierung der Stützmauer ca. € 16.000,-- exkl. UST Kosten Errichtung Rampe ca. € 7.000,-- exkl. UST Gesamtkosten daher € 23.000,-- exkl. UST

Am 18. Juli 2016 teilte der Obmann Herrn BGM Dr. Pohl mit, dass der Verein die vereinbarte Miete von jährlich € 1.046,-- inkl. UST sowie die laufenden Betriebskosten (Gebäudeversicherung etc.) zahlen kann, nicht jedoch jenen Teil der Betriebskosten, die für Wasser, Kanal und Müll anfallen (Hausbesitzerabgaben, ca. € 2.100,--/Jahr). Wenn der Mietvertrag dahingehend abgeändert wird, dass diese Kosten in Höhe künftig von der Stadtgemeinde getragen werden, ist es für den Verein vorstellbar, sich an den Sanierungskosten mit einem Drittel der Kosten zu beteiligen.
Bis dato erhielt der Verein vom GRA 4 (Kultur) eine jährliche Subvention in Höhe von € 2.300,-- ab 2017 soll diese Subvention des GRA 4 auf € 1.500,-- reduziert werden. Begründet wird dies damit, dass die Subvention von € 2.300,-- auch einen Anteil für Gebäudeerhaltung enthält und diese nicht im Zuständigkeitsbereich des GRA 4 liegt. Die Differenz in Höhe von € 800,-- könnte ab dem VA 2017 vom GRA 12 beim Ansatz "Instandhaltung Gebäude" vorgesehen und der jährliche Betrag von bis dato jährlich € 3.600,-- auf € 4.400,-- erhöht werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag, wonach Punkt III. dahingehend abgeändert wird, dass die laufenden Betriebskosten für das Gebäude - mit Ausnahme der Kosten für Kanal, Wasser und Müll in Höhe von ca. € 2.100,-- vom Verein zu tragen sind.

Punkt IV. wird dahingehend abgeändert, dass der bestehende Passus zu den Betriebskosten gestrichen wird (da diese unter III. abschließend geregelt werden). Dass diese Regelung im Falle einer Überprüfung des Mietvertrages durch das Finanzamt nicht standhält, kann nach Information der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die geplante Kürzung der jährlichen Subvention des Vereines durch den GRA 4 von € 2.300,-- auf € 1.500,-- im VA 2017 wird durch Anhebung des Betrages für Instandhaltung von Gebäude/Kulturhaus Frättingsdorf von € 3.600,-- auf € 4.400,-- ausgeglichen.

Bedeckung: € 4.400,-- auf 1/380200/614000 (Instandhaltung von Gebäuden/Kulturhaus Frättingsdorf) im VA 2017.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



# c) Wendy Hermine, Johannesweg 5, 2130 Mistelbach, Miete Teilfäche Gemeindeparz. GST-NR 3499/48, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 suchte Frau Wendy um Verlängerung des bis 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Mietvertrages an.

Frau Wendy ist Eigentümerin der Liegenschaft Johannesweg 5 und wurde im Jahr 2007 mit ihrem, Mann, Josef Wendy, ein Mietvertrag für die Dauer von 10 Jahren für die angrenzende Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3499/48 im Ausmaß von ca. 150 m² (4 x 37 m) abgeschlossen.

Diese Fläche ist als Verkehrsfläche gewidmet, als Verwendungszweck wurde 2007 das Aufstellen eines Carports unter der Voraussetzung des Vorliegens einer baubehördlichen Genehmigung vereinbart.

Gem. Punkt 7. des Mietvertrages hat der Mieter bei Beendigung des Mietvertrages alle Baulichkeiten und Befestigungen zu entfernen und den ursprünglichen Zustand herzustellen, sofern keine andere Regelung mit der Stadtgemeinde getroffen wird. Herr Wendy zeigte die Errichtung eines überdeckten Abstellplatzes als Bauwerk vorübergehenden Bestandes an und wurde diese Anzeige vom Bauamt mit "Bauanzeige-Kenntnisname" vom 3. April 2007 zur Kenntnis genommen. In weiterer Folge wurde der überdeckte Abstellplatz errichtet.

Zwischenzeitlich ist Herr Wendy verstorben und sucht Frau Wendy nunmehr um Neuabschluss eines Mietvertrages an. Einerseits zum Zwecke der weiteren Benützung des errichteten überdeckten Abstellplatzes, andererseits möchte Frau Wendy Kisten für Hochbeete auf der Teilfläche aufstellen.

Aus heutiger Sicht ist Abschluss eines Mietvertrages für die Errichtung eines Gebäudes auf Verkehrsfläche nicht empfehlenswert, weil diese Nutzung der Widmung nicht entspricht.

Da der überdeckte Abstellplatz nun bereits errichtet wurde, ist eine Lösung zu finden, die einerseits Frau Wendy weitere Nutzung des Gebäudes ermöglicht und andererseits absichert, dass das Gebäude jederzeit entfernt werden kann.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Wendy für die Dauer von 10 Jahren für eine Fläche von ca. 150 m², Mietbeginn ist der 1. Jänner 2017 und endet der Vertrag durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2026. Die jährliche Miete beträgt € 20,-- zzgl. UST/Jahr wertgesichert und ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung am Beginn der Vereinbarung für die gesamte Vertragsdauer vorab zu entrichten.

Die Mieterin verpflichtet sich, die Fläche zu pflegen. Für den Fall, dass die Entfernung des Gebäudes aus im öffentlichen Interesse liegenden Gründen erforderlich ist, wird ausdrücklich vereinbart, dass das Gebäude binnen 3 Monaten von der Mieterin auf ihre Kosten zu entfernen ist. Die bereits bezahlte Miete ist in diesem Fall von der Stadtgemeinde aliquot rückzuerstatten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Stadtgemeinde keine Haftung für Schäden übernimmt, die durch überhängende oder herabfallende Äste verursacht werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



### d) Zimprich Philipp und Semmler Doris, Franz Josef- Straße 34/1, 2130 Mistelbach, Mietvertrag Garage Brennerweg, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 658/1, KG Mistelbach,

Mit den Erben von Frau Anna Anker, Mag. Dr. Rudolf Anker und Mag. Eva Pregernig, wurde 2015 vereinbart, dass diese in den Mietvertrag ihrer verstorbenen Mutter eintreten und sich der Mietvertrag um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn drei Monate vor Vertragsablauf keine Kündigung erfolgt. Die monatliche Miete beträgt € 14,68.

Mit den Eigentümern der gegenüberliegenden Wohnhäuser wurde seinerzeit vereinbart, dass das für die Garage eingeräumte Nutzungsrecht bei Beendigung des Mietvertrages erlischt und die Garage unwiderruflich auf Kosten des Mieters binnen 2 Wochen abzutragen und zu entfernen ist, es sei denn, dass noch vor Ablauf des Benützungszeitraumes eine andere Vereinbarung mit der Stadtgemeinde zustande kommt.

Mag. Dr. Rudolf Anker und Mag. Eva Pregernig haben nunmehr das Haus ihrer verstorbenen Eltern an Herrn Philipp Zimprich und Frau Doris Semmler verkauft. Die neuen Eigentümer möchten die bestehende Garage nützen und suchen mit Schreiben vom 27. Juli 2016 um Abschluss einer Vereinbarung an.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Mietvertrages mit Mag. Dr. Rudolf Anker und Mag. Eva Pregernig mit 31. Oktober 2016 und Abschluss eines neuen unbefristeten Mietvertrages mit Herrn Philipp Zimprich und Frau Doris Semmler mit 1. November 2016. Die monatliche Miete in Höhe von € 14,68, wertgesichert, ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jeweils im November für 1 Jahr im Vorhinein zu entrichten. Die für das Jahr 2016/17 vorab entrichtete Miete der Voreigentümer ist von der Stadtgemeinde aliquot an Mag. Dr. Rudolf Anker und Mag. Eva Pregernig rückzuerstatten.

Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils mit Monatsende beendet werden.

Bei Beendigung des Mietvertrages erlischt das zur Benützung von Gemeindegrund eingeräumte Recht und ist die Garage unwiderruflich auf Kosten der Grundstückseigentümer binnen 1 Monat zu entfernen, es sei denn, vor Ablauf dieser Frist kommt eine anderslautende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde zustande.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

# e) Mag. Gauß Georg und Mag. Dr. Lampert Sabine, Philipp Lustig- Weg 10, 2130 Mistelbach, Mietvertrag Teilfläche GST-NR 6882/1 NEU, KG Paasdorf

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 1999 einen unbefristeten Mietvertrag mit Herrn Johann Rössler für eine Teilfläche (ca. 435 m²) seines Ackers abgeschlossen. Diese Fläche grenzt an die Atzelsdorfer Straße an und soll zur Verhinderung von Überflutungen und Vermurungen auf der Atzelsdorfer Straße durch Anbau eines dauerhaften Bewuchses (Klee, Gras) dienen. Vereinbart ist ein Mietzins von jährlich € 85,-- inkl. UST.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 teilte die nunmehrige Eigentümerin des Grundstücks, Theresia Hofmeister, mit, dass sie das Grundstück verkauft und den Mietvertrag so rasch als möglich beenden möchte. Im Mietvertrag ist eine 3-monatige Kündigungsfrist vereinbart.

Die Käufer des Grundstücks, das Ehepaar Mag. Georg Gauss und Mag. Dr. Sabine Lampert, teilen mit Schreiben vom 9. August 2016 mit, dass sie dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadtgemeinde zu den gleichen Bedingungen zustimmen.

Der zuständige Sachbearbeiter, DI Kreutzer, gab sinngemäß folgende Stellungnahme ab: "Der Mietvertrag soll abgeschlossen werden, es sind zuletzt auch 2016 wieder Probleme durch Unwetter in diesem Bereich aufgetreten."

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Hofmeister per 14. Oktober 2016 und Neuabschluss eines Mietvertrages mit Mag. Georg Gauß und Mag. Dr. Sabine Lampert auf unbefristete Zeit, Mietbeginn 15. Oktober 2016, Mietzins jährlich € 85,-- inkl. UST. Die Kosten für die Vergebührung des Vertrages sind von der Stadtgemeinde als Mieterin zu tragen. Zweck der Vereinbarung ist Verhinderung von Überflutungen und Vermurungen an der Atzelsdorfer Straße durch dauerhafte Begrünung und Pflege der Teilfläche.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

# f) Rohatsch Franz, Ziegelstätte 26, 2192 Kettlasbrunn, Mietvertrag Holzlagerplatz, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4294/1, KG Kettlasbrunn

Der mit Herrn Rohatsch abgeschlossene Mietvertrag für Benützung einer Teilfläche der Stadtgemeinde als Holzlagerplatz endete durch Zeitablauf mit 30. Juni 2016.

Mit Schreiben vom 29. August 2016 suchte Herr Rohatsch um Neuabschluss eines Mietvertrages an.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages, beginnend mit 1. Juli 2016 für die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 30. Juni 2021. Der jährliche Mietzins beträgt € 15,-- zzgl. UST, wertgesichert, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die Miete von € 90,-- inkl. UST für die gesamte Vertragsdauer bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Der Mietvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist jeweils mit Monatsende jederzeit beendet werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



## g) Fichtl Leopold, Ziegelstätte 1/1, 2192 Kettlasbrunn, Mietvertrag Holzlagerplatz, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4294/1, KG Kettlasbrunn

Der mit Herrn Fichtl bestehende Mietvertrag für Benützung einer Teilfläche als Holzlagerplatz endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2016. Auf Anfrage der Stadtgemeinde teilte Herr Fichtl mit, dass er einen neuen Mietvertrag abschließen möchte.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages, beginnend mit 1. Jänner 2017 für die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 30. Dezember 2021, der jährliche Mietzins beträgt € 15,-- zzgl. UST, wertgesichert, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die Miete von € 90,-- inkl. UST für die gesamte Vertragsdauer bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Der Mietvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist jeweils mit Monatsende jederzeit beendet werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### B) Benützungsvereinbarungen

# a) Hofer KG, Benützungsvereinbarung für 2 Teilflächen von Gemeindeparz. GST-NR 1062/2, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 8. August 2016 suchte die Hofer KG um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für 2 Teilflächen (ca. 11 m² und ca. 50 m²), die vor der neuen Hoferfiliale Mistelbach Nord auf öffentlichem Gut liegen, an. Die Hofer KG beabsichtigt, diese Flächen einer Grüngestaltung zuzuführen und gemeinsam mit den im Eigentum der Hofer KG liegenden Grünanlagen zu pflegen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für 2 Teilflächen im Ausmaß von ca. 11 m² und 50 m². Im Gegenzug übernimmt die Hofer KG die Begrünung und Pflege dieser Flächen. Die Vereinbarung beginnt am 1. November 2016, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils mit Monatsletzem beendet werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



# b) Müllner Kristin, Ohringergasse 11, 2130 Eibesthal, unentgeltliche Benützungsvereinbarung, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4155/165, KG Eibesthal

Frau Müllner ist Eigentümerin des Wohnhauses GST-NR .124 und ersucht mit Schreiben vom 11. August 2016 um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die neben ihrem Haus liegende Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 30 m². Diese Fläche ist in der Natur eine derzeit ungepflegte Grünfläche (Widmung Bauland- Agrar), Frau Müllner ist zur Übernahme der Pflege bereit und möchte im Gegenzug die Fläche nutzen um Holz zu lagern. Ortsvorsteher Matthias Schöfbeck ist mit dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung einverstanden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen und unbefristeten Benützungsvereinbarung für die Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 30 m², beginnend mit 1. November 2016. Im Gegenzug verpflichtet sich Frau Müllner zur Pflege der Grünfläche.

Die Errichtung eines Bauwerkes, insbesondere einer Einfriedung, ist nicht gestattet. Bei Beendigung der Vereinbarung ist die Fläche geräumt von allen Fahrnissen und in gleich gutem Zustand wie bei Übernahme an die Stadtgemeinde zu übergeben, andernfalls die Stadtgemeinde berechtigt ist, die Räumung der Fläche auf Kosten der Bestandnehmerin zu beauftragen.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils mit Monatsletzem beendet werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

# c) Kysela Renate und Anton, Boentweg 1, 2132 Hörersdorf, unentgeltliche Benützungsvereinbarung Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 3050/3, KG Hörerdorf

Das Ehepaar Kysela hat die Liegenschaft Boentweg im Juni 2016 erworben und möchte für die Grünfläche, die vor und seitlich ihres Grundstücks gelegene Fläche der Stadtgemeinde (Widmung Verkehrsfläche) eine Benützungsvereinbarung abschließen. Im Gegenzug verpflichtet sich das Ehepaar Kysela, die Fläche unentgeltlich zu pflegen und instand zu halten.

Herr OV Stubenvoll befürwortet den Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen und unbefristeten Benützungsvereinbarung für die Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 150 m², beginnend mit 1. November 2016. Im Gegenzug verpflichtet sich das Ehepaar Kysela zur Pflege der Grünfläche. Die Errichtung eines Bauwerkes, insbesondere einer Einfriedung, ist nicht gestattet (Widmung Verkehrsfläche). Die Bepflanzung mit tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet.



Bei Beendigung der Vereinbarung ist die Fläche geräumt von allen Fahrnissen und in gleich gutem Zustand wie bei Übernahme an die Stadtgemeinde zu übergeben, andernfalls die Stadtgemeinde berechtigt ist, die Räumung der Fläche auf Kosten der Bestandnehmerin zu beauftragen.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils mit Monatsletztem beendet werden.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

# d) Ing. Kellner Ernst und Kohzina Beate, Anton Bruckner-Gasse 4, 2130 Ebendorf, unentgeltliche Benützungsvereinbarung, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 838/1, KG Ebendorf

Herr Ing. Kellner und Frau Kohzina sind Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 838/5 in der Höfäckersiedlung II und suchen mit Schreiben vom 12. September 2016 um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung im Ausmaß von ca. 5 m² zum Zwecke der Holzlagerung (Widmung Grüngürtel) auf der an ihr Grundstück angrenzenden Fläche der Stadtgemeinde an. Ing. Kellner und Frau Kohzina mähen die an ihr Grundstück angrenzenden Fläche bereits derzeit und würden dies bei Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung im Gegenzug auch weiterhin tun.

Ortsvorsteher Ing. Hawel ist mit dem Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung unter der Voraussetzung einverstanden, dass die Vereinbarung bei Bedarf der Stadtgemeinde jederzeit beendet werden kann.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen und unbefristeten Benützungsvereinbarung für die Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 5 m², beginnend mit 1. November 2016. Im Gegenzug verpflichten sich die Bestandnehmer zur Pflege der Grünfläche. Die Errichtung eines Bauwerkes, insbesondere einer Einfriedung, ist nicht gestattet (Widmung Grüngürtel). Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils mit Monatsletztem beendet werden. Bei Beendigung der Vereinbarung ist die Fläche geräumt von allen Fahrnissen und in gleich gutem Zustand wie bei Übernahme an die Stadtgemeinde zu übergeben, andernfalls die Stadtgemeinde berechtigt ist, die Räumung der Fläche auf Kosten der Bestandnehmerin zu beauftragen.

Gemeinderat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 4.) Beendigung eines Dienstverhältnisses
- 5.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 6.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.